



ZÖRRIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörrig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörrig

Jahrgang 27 | Nummer 6
Freitag, den 2. Juni 2017

| **Nächster Redaktionsschluss:**
Montag, der 26. Juni 2017

| **Nächster Erscheinungstermin:**
Freitag, der 7. Juli 2017

Rückblick zum Tag der Städtebauförderung am 13.05.2017

Bereits zum 3. Mal infolge beteiligte sich die Stadt Zörrig an der bundesweiten Aktion zur öffentlichen Präsentation von Aktivitäten zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Zentralisation von Aufgaben.

Als einzige Stadt des Landkreises, neben Bitterfeld-Wolfen und zugleich Modellgemeinde des Landes Sachsen-Anhalt galt es schon als Ansporn, eine geeignete und publikumsorientierte Darstellung der Maßnahmen dieses Förderprogrammes zu organisieren.

Nach den gelungenen Veranstaltungen am Schülerbeteiligungshaus 2015 sowie auf dem Schlosshof 2016 fiel die Wahl der Veranstaltungsorte 2017 auf den Schützenplatz und das soziokulturelle Zentrum in Möblitz mit seinem Berufsorientierungszentrum (BOZ).

Der Schützenplatz deshalb, weil nunmehr ein lang ersehntes Vorhaben zur Umgestaltung eines für die Stadt und Ortschaft Zörrig wichtiges bzw. bedeutsames Areal nach Jahren der Vorbereitung begonnen hat und nunmehr Realität wird.

Im soziokulturellen Zentrum sollten vor allem die vielseitigen Möglichkeiten der frühzeitigen Berufsorientierung für die Schüler der 7. Klassen der Sekundarschule Zörrig demonstriert werden.

Darauf hatten sich der Förderverein „Gut Möblitz“ als wichtiger Partner der



Sekundarschule für das Projekt der Berufsorientierung als auch die Sekundarschule vorbereitet.

Darüber hinaus wurde durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den bereits genannten Akteuren, den Mitwirkenden des Hauses der Vielfalt, Frau Brigitta Weber, Herrn Auert Watzik als auch Vertretern der beteiligten Planungsbüros eine sehr übersichtliche Ausstellung aller in Bearbeitung befindlichen bzw. bereits realisierten Projekte vorbereitet.

Der Rückblick auf den Aktionstag stimmt uns sehr freudig im Hinblick

auf die überwältigende Beteiligung der Zörriger Bürger und Gäste auf dem Schützenplatz. Zahlreiche angenehme Gespräche zeugten von dem großen Interesse der Anwesenden, aber auch dem Bedarf an entsprechenden Informationen zur Verbesserung des Verständnisses für die Planungsabläufe aber auch die Gesamtlösung des Projektes.

Eine sehr willkommene Begleitung bzw. Umrahmung der Veranstaltung organisierten die Mitglieder des Hauses der Vielfalt mit der netten Versorgung der Anwesenden.

Anzeige



Allianz Generalvertretung **sabine Schöbe**

Ihr Spezialist für **Baufinanzierung** und **Anschlussfinanzierung** (bis zu drei Jahren im Voraus)

Profitieren Sie von

- Attraktiven Zinsen
- Zinsbindungen von 5 bis zu 40 Jahren
- Flexible Tilgungsmodelle

Sprechen Sie uns an!

Lange Str. 62 · 06780 Zörrig
sabine.schoebe@allianz.de
www.schoebe-allianz.de
Tel. 03 49 56.200 16
Fax 03 49 56.200 24

Seit 1999 für sie da!

Allianz



gebote zu erhalten bzw. mit den Beteiligten zu sprechen.

Die Tatsache, dass auch dieses Projekt bereits Interesse und Anerkennung weit über die Grenzen der Stadt, des Landkreises und sogar des Landes Sachsen-Anhalt erfährt, hätte es einfach verdient eine bessere Würdigung durch die Teilnahme zu erhalten.

Die viele Kleinarbeit in der Vorbereitung soll sich auch dadurch lohnen, dass die Informationen einen Großteil unserer Bürgerschaft zugänglich gemacht wird.

Deshalb sollen die Ausstellungsmaterialien zu weiteren Veranstaltungen in der Stadt zur Präsentation kommen.

Aufgrund der positiven Entwicklung und vorliegenden praktischen Erfah-

rungen in der Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Förderprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden“, wurde der Bürgermeister Rolf Sonnenberger auch zum 2. bundesweiten Workshop gebeten über die Maßnahmen der Stadt Zöbzig zu berichten.

Abschließend danke ich an dieser Stelle all denen, die durch ihre aktive, oft unscheinbare Mitwirkung in verschiedenster Weise, zum positiven Gelingen des Aktionstages beigetragen haben, ausschließlich für und im Interesse unserer Bürger.

*Andreas Voss
Leiter FB Bau- und
Gebäudemanagement*

Nach der offiziellen Begrüßung und dem flotten Auftakt der Schülerband „Live“ der Sekundarschule Zöbzig gab es in Möblitz die Möglichkeit des Rundganges zur Besichtigung der Ausstellung weiterer Einzelvorhaben der Stadt als auch der Teilnahme am Rundgang zum Kennenlernen der Praktikumsbereiche. Abschließend wurde den anwesenden Gästen ein leckerer Imbiss durch den Förderverein zur Stärkung angeboten. Einziger Wermutstropfen der Aktion in Möblitz war nach Einschätzung der Stadtverwaltung der Umstand des Fehlens der Praktikumssteilnehmer sowie deren Eltern.

Hier wurde eine Chance vertan einen direkten Einblick in die Praktikumsan-



■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zörbig (ca. 9.500 Einwohner) ist ab dem 01.01.2018 eine unbefristete Vollzeitstelle, als

Sachbearbeiter/in Ordnung und Verkehr

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung und Kontrolle allgemeiner Ordnungsangelegenheiten
- Zeuge bei polizeilichen Ermittlungen und gerichtlichen Verfahren
- Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten
- Haushaltsplanung, -überwachung und -bewirtschaftung für die zuständigen Aufgaben

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/r, den Abschluss A/BI oder einem vergleichbaren Abschluss jeweils mit Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet
- sichere Beherrschung von MS Office und geübter Umgang mit PC-Programmen
- Kenntnisse mit dem Programm mps-NF wären wünschenswert
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit

- Planungs- und Organisationstalent
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Mobilität und Vielseitigkeit
- hohe Motivation und ausgeprägte Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und sowie Freude am Umgang mit Menschen
- Kommunikations-, Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten sowie gepflegte Umgangsformen
- Führerschein der Klasse B
- persönliche Identifikation mit der Stadt Zörbig

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz, in einer Vollzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich
- eine Bezahlung gemäß Entgeltgruppe 5 TVÖD
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen und gleitende Arbeitszeit
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 31.07.2017 an:

Stadt Zörbig

SG Zentrale Verwaltung

Markt 12

06780 Zörbig oder per E-Mail an benny.berger@stadt-zoerbig.de

Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Anfragen steht Herr Berger, (E-Mail: benny.berger@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60104) zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 30.09.2017 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

*Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*

Öffentliche Veranstaltungen

BÜRGERINFORMATION

Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Besuchern erfordert eine verantwortungsvolle Planung und eine umfassende Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Bestimmungen. Damit im Vorfeld einer Veranstaltung alle erforderlichen Erlaubnisse frühzeitig eingeholt werden können, sind nachfolgend die wesentlichen Anzeige- und Erlaubnispflichten für die Stadt Zörbig aufgeführt:

A.) Anzeigepflicht

Öffentliche Veranstaltungen sind drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn förmlich (Vordruck) anzuzeigen. Die Anzeigepflicht entfällt nur, wenn die Veranstaltungen überwiegend religiösen, sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken dient und die jeweilige Veranstaltung in Räumen oder auf Plätzen stattfindet, die für diese Zwecke bestimmt sind.

B.) Nutzungsverträge

Werden öffentliche Einrichtungen (Stadtbad, Kultur- und Bildungszentrum, Sportstätten, etc.) für die öffentliche Veranstaltung in Anspruch

genommen, ist vor Nutzung ein entsprechender Nutzungsvertrag mit der Stadt Zörbig zu schließen.

C.) Gewerberechtliche Gestattung

Zum Ausschank von alkoholischen Getränken und Speisen bedarf es einer gewerberechtlichen Anzeige, sofern der Veranstalter kein gemeinnütziger Verein ist. Die Anzeige hat 2 Wochen vor Beginn förmlich (Vordruck) zu erfolgen.

D.) Plakatierung

Plakatierungen stellen eine straßenrechtliche Sondernutzung dar. Die Erlaubnis zur Sondernutzung ist 10 Werktagen vor Inanspruchnahme förmlich (Vordruck) zu beantragen.

E.) Absperrungen

Finden Verkehrsraumeinschränkungen statt (z. B. Absperrung von Straßen, Gehwegen, Parkflächen, etc.), bedarf es bei kommunalen Straßen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung der Stadt Zörbig. Bei der mehr als verkehrsüblichen Inanspruchnahme von Straßen (z. B. Festumzüge, etc.) und bei Kreis- und Landesstraßen ist der Antrag an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu stellen.

F.) Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsel ist nur mit entsprechender Erlaubnis möglich, welche 10 Werktagen vorher förmlich (Vordruck) zu beantragen ist. Die Ausnahme bilden hierbei Feuerwerke, die durch Pyrotechniker entzündet werden. Diese müssen ebenfalls 10 Werktagen vorher angezeigt werden.

G.) Anlegen eines offenen Feuers

Offene Feuer dürfen nur mit entsprechender Erlaubnis, welche 10 Werktagen vorher förmlich (Vordruck) zu beantragen ist, angelegt werden. Ausnahme bildet die Nutzung von Feuerschalen oder sogen. Aztekenöfen. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld generell untersagt. Alle erforderlichen Vordrucke sind auf der Website der Stadt Zörbig unter www.stadt-zoerbig.de erhältlich. Weitere Informationen sind unter 034956 60-210 oder -211 erhältlich.

*gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung*

Stadt Zörbig
Fachbereich
Bildung, Wirtschaft und Ordnung
Markt 12
06780 Zörbig
034956 60-0



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24.09.2017

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahllokalen sowie eine möglichst schnelle Ermittlung am Wahlabend zu gewährleisten, ist die Stadt Zörbig auf die Unterstützung von ca. 70 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen.

Einen Teil dieser Wahlhelferinnen und Wahlhelfer stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind aber auch engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich ehrenamtlich einbringen wollen.

In jedem der 12 Wahllokale und dem 1 Briefwahllokal ist ein eigenständiger

Wahlvorstand, bestehend aus Wahlvorsteher und Schriftführer und deren Stellvertreter sowie bis zu 2 weiteren Beisitzern, eingesetzt.

Der gesamte Wahlvorstand ist für die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal und für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse zuständig. Der Briefwahlvorstand ermittelt am Wahltag im Rathaus das Ergebnis der Briefwahl.

Sofern Sie noch nicht als Wahlhelfer im Einsatz waren, setzen wir Sie gerne zunächst als Beisitzerin bzw. Beisitzer ein. In den Wochen vor der Wahl wird eine Schulung für die Wahlvorsteher und Schriftführer angeboten.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern am Wahlabend ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € für Vorsitzende und 25 € für Mitglieder von Wahlvorständen ausbezahlt.

Wer Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer oder wer allgemeine Fragen hat, kann sich an unserer Mitarbeiter/-innen der Abteilung Wahlen unter 034956 60130, 60131 oder 60133 wenden.

Nico Hofert

Fachbereichsleiter

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung

In der Zeit vom 10.07.2017 bis zum 21.07.2017 bleibt der Bereich **Pass- und Meldewesen** aus organisatorischen Gründen geschlossen.

In **äußerst dringenden** Fällen, wie

- Beantragung von vorläufigen Dokumenten
- Beantragung eines Express-Reisepasses

können Sie das Einwohnermeldeamt der Stadt Sandersdorf-Brehna, in der Bahnhofstraße 2, im Ortsteil Sandersdorf oder in der Bitterfelder Straße 28/29 im Ortsteil Brehna aufsuchen. Stadt Sandersdorf-Brehna

Pass- und Meldewesen

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna

Die Öffnungszeiten sind folgendermaßen:

Mo. 9.00 - 12.00 sowie 13.00 - 15.00 Uhr
 Di. 9.00 - 12.00 sowie 13.00 - 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9.00 - 12.00 sowie 13.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Alle anderen Angelegenheiten, wie An-, Um- oder Abmeldung eines Wohnsitzes; Beantragung Personalausweis, Reisepass, Meldebestätigungen, u. Ä. werden ab dem 24.07.2017 wieder normal bearbeitet. Dafür gilt eine

veränderte Öffnungszeit für **folgende Tage:**

Mo., 24.07.2017 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Di., 25.07.2017 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mi., 26.07.2017 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Do., 27.07.2017 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Fr., 28.07.2017 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Nico Hofert

Fachbereichsleiter

Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zörbig

(Juni 2017)

1. Ortschaft Zörbig

- Vollsperrung der Birkenallee voraussichtlich bis ca. Mitte Juni 2017 wegen des Neubaus der Strengbachbrücke am Sportplatz sowie der östlichen Anrampung aus Richtung Birkenallee
- Brücke Kuchenblech am Wirtschaftsweg Zörbig-Möblitz wegen Brückenbauarbeiten bis Ende November 2017 voll gesperrt
- Sperrung von Teilflächen des Schützenplatzes wegen Errichtung des neuen Kurzzeitparkplatzes sowie anschließend Neugestaltung weiterer Teilbereiche des Schützenplatzes bis ca. Oktober 2017

2. Ortschaften Cösitz/Götnitz

- Brücke am Landwirtschaftsweg Cösitz-Götnitz wegen Brückenbauarbeiten bis Ende November 2017 voll gesperrt

3. Ortschaft Quetzdölsdorf:

- Teilsperrung der Straße „Kirchweg“ zur Verlegung der Abwasserleitung zum 4-WE-Block und zum Vereinshaus bis ca. Mitte Juni

4. Kreisstraße zwischen Sandersdorf und Zörbig:

- Vollsperrung der K2069 vom Ortsausgang Sandersdorf in Richtung Zörbig wegen Abriss der Brücke zwischen Sandersdorf (Höhe Strandbad) und Heideloh bis voraussichtlich 31.08.2017 im Auftrag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Umleitung erfolgt aus Richtung Zörbig über die K2069 – K2058 – B183 – Säurekreuzung – K2069 Sandersdorf und gegenläufig. Weiterhin werden an der K2069 (Tannepölsler Straße) in Großzöberitz zwei gegenüberliegende Er-

satzhaltestellen eingerichtet. Diese sollen lediglich durch die Fahrten der Linie 434 angefahren werden. Alle weiteren Linien (435, 436, 438, 439), welche vorwiegend durch Schüler genutzt werden, bedienen weiterhin die Haltestellen der Ernst-Thälmann-Straße in Großzöberitz.

Weiterhin entfallen bei den Fahrten der Linie 434 in **Fahrtrichtung Stumsdorf** die Haltestellen in Zörbig, Turm und Markt (2). In der Lindenstraße 28-31 (Grundstück Telekom) wird die dort befindliche Haltestelle neu in Betrieb genommen.

Voss

Fachbereichsleiter

Bau und Gebäudemanagement

Einblicke in die Tätigkeit der Mitarbeiter des Baubetriebshofes und anderer Einrichtungen



Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Stadt Zöbzig an der Durchführung bzw. Gestaltung des bundesweiten „Boys’ Day bzw. Girls’Day. Zwei Schüler nah-

men die Möglichkeit wahr einen Einblick in die Arbeit des Baubetriebshofleiters Daniel Niedzial zu erhalten. Da staunten Niclas Feja vom Gymnasium Bitterfeld und Marcel Maukisch vom Gymnasium Wolfen nicht schlecht, wie vielfältig die Anforderungen an die Person sind bzw. was die Beschäftigten unserer städtischen Einrichtung so alles zu bewerkstelligen haben und waren sehr dankbar einen solchen praxisnahen Überblick erhalten zu haben. Weitere Praxiseinsätze erfolgten in den Kindertagesstätten sowie in der Stadtverwaltung. Ob es für jeden Schüler „der Berufswunsch“ wird, ließen sie offen.

Daniel Niedzial, Benny Berger

Firmenjubiläum Mai und Juni

Die Stadt Zöbzig gratuliert folgenden Firmen und seinen Mitarbeitern, die in den Monaten Mai und Juni Jubiläum haben.

Für die nächsten Jahre wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

Mai

Frank Bretschneider	10-Jähriges	02.05.2017
Kerstin Radtke	10-Jähriges	31.05.2017
SSS Energietechnik GmbH & Co. KG	15-Jähriges	01.05.2017
Ulli Richter	15-Jähriges	06.05.2017
Sandra Ruschke	15-Jähriges	21.05.2017
Jens-Uwe Brauser	25-Jähriges	10.05.2017

Juni

Gerhard Bär	15-Jähriges	01.06.2017
Dietrich Rochau	30-Jähriges	12.06.2017

Franke

SB Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Freud und Leid in unserer Stadt Zöbzig

Geboren

Levi Joe Landgraf, Zöbzig
 Frida Holfeld, Zöbzig
 Isabell Sofie Röder, Zöbzig OT Spören
 Vincent David Romba, Zöbzig OT Cösitz
 Luca Thormann, Zöbzig
 Jaydon Domenik Böhme, Zöbzig

Verstorben

Ernst Gathemann, Zöbzig
 Herta Granovsky, Zöbzig
 Anni Metzner, Zöbzig
 OT Salzfurkapelle
 Brigitte Schwenke, Zöbzig
 Christa Kaufmann, Zöbzig OT Löberitz
 Karl Eisenmann, Zöbzig
 OT Quetzdölsdorf
 Rudolf Nawroth, Zöbzig

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

*Allen älteren Bürgern, die im Juni geboren sind
 herzlichen Glückwunsch!*

Zöbzig

Erwin Sprenger zum 95. Geburtstag
 Erich Zagrodnik zum 80. Geburtstag
 Ruth Tauscher zum 80. Geburtstag
 Brigitte Schüller zum 80. Geburtstag
 Franz Ramsch zum 80. Geburtstag
 Werner Franke zum 75. Geburtstag
 Gerda
 Mollenhauer zum 75. Geburtstag
 Wilhelm Heft zum 75. Geburtstag
 Erika Ramsch zum 75. Geburtstag
 Grete Flatho zum 75. Geburtstag
 Erika Rolle zum 75. Geburtstag
 Hans-Joachim
 Voigt zum 70. Geburtstag
 Hermann Förster zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Göttnitz

Hilmar Hampe zum 85. Geburtstag
 Manfred
 Majewski zum 75. Geburtstag
 Rainer Marx zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Löberitz

Max Schroeder zum 85. Geburtstag
 Renate Dietz zum 70. Geburtstag
 Karl-Heinz
 Schubert zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Prussendorf

Karl Dayß zum 80. Geburtstag
 Regina Wiebach zum 80. Geburtstag

Zöbzig OT Quetzdölsdorf

Hubert Möbius zum 75. Geburtstag
 Ulrich Rosalewski zum 75. Geburtstag

Zöbzig OT Salzfurkapelle

Edith Engel zum 85. Geburtstag
 Rudolf Erben zum 80. Geburtstag
 Christel Thielicke zum 75. Geburtstag
 Lothar Trocha zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Spören

Hans Litschko zum 75. Geburtstag
 Siegride Günther zum 75. Geburtstag
 Inge Klix zum 75. Geburtstag

Zöbzig OT Stumsdorf

Annemarie
 Papenfuss zum 85. Geburtstag
 Adelheid
 Reinpold zum 85. Geburtstag
 Emma
 Schawalld zum 75. Geburtstag

Zöbzig OT Wadendorf

Joachim Freiberg zum 70. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortowitz, Möblitz und Zöbzig
 - Herausgeber: Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 034956 60100
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
 Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.
 Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

Menschen mit pfiffigen Ideen für den ländlichen Raum gesucht

LEADER-Region Anhalt bereitet neue Förderrunde vor

Zörbig | Die LEADER-Region Anhalt bereitet eine neue Förderrunde für das kommende Jahr vor. Als echtes Mitmachprogramm steht LEADER praktisch jedem offen, Privatpersonen ebenso wie Unternehmen, Vereinen und Verbänden, Kommunen oder freien Initiativen. Weil die Bedarfslagen vielfältig sind, ist auch das Förderspektrum ungewöhnlich breit. Gute Chancen im Wettbewerb um Fördermittel hat zum Beispiel alles, was sich um das Miteinander von Jung und Alt dreht, Eigeninitiative anregt oder attraktive Treffpunkte in den Orten schafft. „Besonders freuen wir uns auch über Nachfrage aus dem Wirtschaftssektor“ meinen Kerstin Adam-Staron und ihre Mitstreiter vom LEADER-Management. „Wenn neue Umsatzmöglichkeiten erschlossen werden wie bei Existenzgründungen oder

Betriebserweiterungen, wenn regionale Produkte entwickelt und vermarktet werden, die Nahversorgung im Ort sich verbessert oder eine Zusammenarbeit mit Schulen zur Fachkräftesicherung entsteht, kann häufig mit Fördergeld unterstützt werden.“ Ganz neu hinzugekommen sind in diesem Jahr deutlich erweiterte Möglichkeiten für Einrichtungen der Kultur und des Brauchtums. Nach wie vor gehören aber auch Biodiversität und Flächennutzung, Wegebau, Tourismus und die klassische Dorfentwicklung zu den Fördergegenständen. Das LEADER-Management empfiehlt allen Interessentinnen und Interessenten, die angebotenen individuellen Beratungsangebote unbedingt zeitnah zu nutzen, um keine Fristen zu versäumen. Details sind jederzeit auf www-leader-anhalt.de ersichtlich. Zur LEADER-Region Anhalt ge-

hören die sieben Städte und Gemeinden Aken, Köthen, Osternienburger Land, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Südliches Anhalt und Zörbig. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 beispielhafte Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Eine Lokale Aktionsgruppe wie in der Region Anhalt setzt mit dem Programm ein gemeinsames Entwicklungskonzept um. Ziel ist es, die ländlichen Regionen in Europa auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Pressekontakt: LEADER-Management Anhalt Kerstin Adam-Staron Geschwister-Scholl-Str. 9 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf Tel.: +49 162 8949455 E-Mail: adam-staron@leader-anhalt.de www.leader-anhalt.de

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Unternehmen ausbauen, Arbeitsplätze schaffen, ... Wachstum verlangt Investitionen. Die Zuschüsse aus der Richtlinie für die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützen regionale Unternehmer. Am 8. Mai 2017 ist die neue GRW-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt veröffent-

licht worden – Sie wollen investieren? Informieren Sie sich rechtzeitig: am 6. Juli 2017 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu För-

der- und Finanzierungsmöglichkeiten für **Unternehmen** und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

2-jähriges Jubiläum von ARVATO im Gewerbegebiet in Großzöberitz

Am 28.04.2017 war die Stadt Zörbig beim Online-Händler der Bertelsmann-Gruppe, der Fa. ARVATO anlässlich einer Pressekonferenz zum 2-jährigen Standortjubiläum geladen. Die äußerst erfolgreiche Entwicklung im Onlineversand mit Artikeln des Heimtierbedarfes äußerte sich in der wachsenden Zahl von Beschäftigten, die mittlerweile ca. 100 beträgt. Täglich gehen rund 5000 Pakete über den DHL-Versand zu den Endkunden in ganz Deutschland.

Nunmehr beabsichtigt das Unternehmen die Ausweitung des Handels in verschiedene europäische Staaten. Damit verbunden ist erfreulicherweise eine Aufstockung des beschäftigten Personals um voraussichtlich weitere 40 Mitarbeiter. Einige bekannte Personen unserer Stadt konnten wir beim Betriebsrundgang bereits begrüßen und es sollen mit den geplanten Neueinstellungen hoffentlich noch viel mehr werden.

In diesem Sinne wünscht die Stadt der Firma ARVATO weiterhin eine so erfolgreiche Entwicklung, bestenfalls auch mit einer Signal- oder Sogwirkung für andere Geschäftsfelder bzw. Unternehmen. Platz wäre durchaus noch im Gewerbegebiet.

*Andreas Voss
Im Namen und Vertretung des
Bürgermeisters Rolf Sonnenberger*



■ Interessantes und Berichtenswertes

Frühjahrsputz auf dem Schrenzer Kirchengelände

Schrenz (ts). Ruhig und still steht sie da, die Kirche in Schrenz und wartet, dass ihr weiterhin geholfen wird. Auch die letzten Winterstürme haben noch einmal kräftig am notdürftig gesicherten Kirchengelände (Kirchenschiff und Kirchturm) gerüttelt und geschüttelt. Dadurch wurde das Kirchengelände ordentlich aufgewirbelt. Was liegt da nicht näher als einen Frühjahrsputz zu organisieren, um wieder Ordnung herzustellen. Das dachten sich auch die Mitglieder des örtlichen Kirchenvereins „Förderverein Kirche Schrenz und Umgebung e. V.“ und rückten der Unordnung buchstäblich auf den Leib. Ordnung und Sauberkeit ist den Vereinsmitgliedern wichtig und da gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kirchspiel in Zöbzig. Da Blaue Säcke alleine nicht ausreichten, wurde kurzerhand ein Container bestellt, um die reichlich vorhandenen Dachziegel rund um das Kirchengebäude zu bergen und zu entsorgen. So kamen alleine einige Tonnen Dachziegelschutt zusammen. Außerdem wurden reichlich Gestrüpp und Holz abgesammelt, trockene Äste entfernt und die Grasflächen abgeharkt sowie verwildertes Efeu und reichlich Unkraut entfernt. Zudem konnten die Fahrspuren der Bergungsaktion der Kirchenglocken eingeebnet werden. Das Resümee des Frühjahrsprozess, einige Tonnen Bauschutt und Dachziegel sowie ein riesiger Haufen voller Gestrüpp und



Holz sowie reichlich Unkraut. Jetzt kann er kommen, der Frühling und natürlich die weiteren Aktionen des Kirchenvereins „Förderverein Kirche Schrenz und Umgebung e. V.“, das ist unter anderem das Frühlingsfest am 14. Mai, ab 14:00 Uhr. Dazu sind schon einmal alle, die weiterhin am aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen interessiert sind, zu Kaffee und Kuchen sowie zu den Führungen herzlich eingeladen. Der Verein bedankt sich recht herzlich bei allen Mitgliedern sowie Helfern, die dazu beigetragen haben, dass das Kirchengelände wieder ansehnlicher gestaltet ist. Jetzt heißt es wieder weiter nach vorn blicken und die notwendigen Reparaturarbeiten am Kirchenschiff und am Kirchturm

in Angriff zu nehmen.

Die Schrenzer Kirche war einst eine reiche Kirche, eine so genannte Patronatskirche. Wahrscheinlich wurde sie mit Beginn der deutschen Besiedlung und Christianisierung der Region im 12. Jahrhundert erbaut. Das heute noch vorhandene Bauwerk, bei dem noch Reste der romanischen Bauart zu erkennen sind, soll 1475 und 1754 umgebaut und erweitert worden sein.

Ein spätgotischer Taufstein ist im Kircheninneren erhalten. Jedoch wurde das achteckige Taufbecken, das sich über vier Stufen zum Fuß hin verjüngt, zerbrochen. Als Symbol und Ort der Taufe soll es ebenso saniert werden und erhalten bleiben.

Modenschau im Caritas Altenpflegeheim St. Vinzenz

Zu einem besonderen Event wurden die BewohnerInnen des Caritas Altenpflegeheims St. Vinzenz im April eingeladen. Es fand eine Modenschau mit anschließendem Bekleidungsverkauf statt.

Drei Bewohnerinnen stellten sich zur

Verfügung, die bereitgestellte Frühjahrsmode vorzuführen. Wie echte „Models“ präsentierten sie auf dem Catwalk voller Elan die verschiedenen Kleidungsstücke. Die Modenschau kam bei allen Zuschauerinnen und Zuschauern gut an. Ein herzlicher Dank gilt un-

seren Models, die sichtlich Spaß bei der Vorführung hatten.

*K. Jarski
(Begleitender Dienst)*



„Löberitzer Schachtage 2017“ mit Buchpräsentation

Die 32. Löberitzer Schachtage finden vom 23. - 25.06.2017 anlässlich des 146. Vereinsjubiläums und des 170. Geburtstages des Schachliteraten Reinhold Schmidt im Löberitzer Schachclub in 06780 Zöbzig, OT Löberitz, Str. der Jugend 3 b mit den unterschiedlichsten Veranstaltungen statt.

Das Schachmuseum und die Schachgemeinschaft 1871 Löberitz würdigen das Vermächtnis von Reinhold Schmidts Schachwerk mit der Herausgabe des Buches

Reinhold Schmidts Schachgeschichten

Das Werk eines fast vergessenen Schachliteraten

Das Buch wird am Freitag, dem 23. Juni, 19.00 Uhr von den Herausgebern WIM Dr. Antje Göhler u. Konrad Reiß mit einer Lesung vorgestellt werden. Gäste sind hierzu recht herzlich eingeladen. Wenn Sie sich für die „gute alte Zeit“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts interessieren, für spannende Geschichten aus der Welt des Schachspiels oder vielleicht auch noch für das Lösen von Schachproblemen, dann werden Sie Freude an diesem Buch haben.

Hier sind alle bekannten Geschichten des Zöbiger Schachautors Reinhold Schmidt zu genießen, die erstmalig an einem Ort zusammengefasst wurden.



Es sind humorvoll angelegte Texte, die zwischen 1880 und 1889 in den unterschiedlichsten Publikationen in Deutschland, Österreich und sogar in Großbritannien veröffentlicht wurden. Sie sind immer verbunden mit einer oder mehreren Schachaufgaben. Herausgeber und Autoren der begleitenden Texte sind die Internationale Schachmeisterin und promovierte Germanistin Antje Göhler aus Berlin und

der Leiter des Löberitzer Schachmuseums Konrad Reiß. Mit zum Team gehören der während der Planungsphase leider verstorbene FIDE-Meister für Schachkompositionen Fritz Hoffmann aus Weißenfels und die Schachkünstlerin Elke Rehder aus Hamburg-Barsbüttel.

Geleitworte von den Großmeistern Dr. Helmut Pfleger aus München und Dr. Robert Hübner aus Köln bereichern die Publikation.

Das Buch enthält die Schachnovelle „Der Letzte Zug“, die Schachgeschichte „Geheilte Wettlust“ und deren Vorgängerversion „Eine Schach-Wette“, das Schachgeschichtchen „In der eigenen Schlinge gefangen“, die Schachanekdote „Wenn Sie die Sache verstehen!“, die Schachhumoreske „Ein Tag aus dem Leben eines Problem-Komponisten“, den Schachkalauer „Missgeschick eines Schachredakteurs“ und die Erzählung „Ein Spiebrutenlauf“.

Auf die eigentlichen Geschichten folgen die Hommage „Eine Schach-Träumerei“ an den Generalsekretär des Deutschen Schachbundes Hermann Zwanzig, eine Buchbesprechung zu „Gustavus Selenus“, weiterhin ein Reisebericht mit dem Titel „Schachfahrt nach Ströbeck“ und die Rückbesinnung „Zur Erinnerung an Rudolf von Bilguer“ als Würdigung zu dessen 50. Todestag im Jahre 1890.

Weiterhin wird in dem Beitrag „Mit dem großen Tarrasch zum Sieg“ über eine Beratungspartie, die in die Geschichte einging, berichtet und es wird in „Der Turnierspieler Reinhold Schmidt“ die einzig überlieferte Partie vom 12. Bundeskongress des Saale-Schachbundes gegen Paul Lipke gezeigt. Alle diese Geschichten werden durch begleitende und erklärende Texte unterstützt.

Im Aufsatz „Der Schachjournalist Reinhold Schmidt“ dokumentieren einige von Schmidt für seine Heimatzeitung „Zöbiger Bote“ verfasste Zeitungsartikel das Schachgeschehen und die Schreibweise der damaligen Zeit.



Enthalten sind am Ende des Buches eine biographische Notiz, Berichte über Quellen und Fundstellen, über Stil und Zeitgeist der Schachprobleme (von Fritz Hoffmann) sowie zu Schmidts universeller Lebensleistung (von Elke Rehder), und schlussendlich ein umfangreiches Literaturverzeichnis.

Der Schachjournalist

Buchgraphik von Elke Rehder, Hamburg-Barsbüttel 2016



Ein Spiebrutenlauf

Buchgraphik von Elke Rehder, Hamburg-Barsbüttel 2016



Frühlingsfest am 02.05.2017 im Caritas Altenpflegeheim St. Vinzenz

Auch wenn das Wetter mit seinen Regenwolken und den frischen Temperaturen wenig an den Frühling erinnerte, waren die Bewohner zum alljährlichen Frühlingsfest eingeladen. Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken bei Kaffee und leckerem Kuchen gestaltete Lutz, der lustige Hüttenmusikant, das musi-

kalische Programm. Er ließ keine Langeweile aufkommen und brachte mit seinen flotten Sprüchen die Bewohner zum Lachen und Mitmachen. Es wurde reichlich mitgesungen, geklatscht, geschunkelt und getanzt. Auch ein Schlückchen Maibowle durfte bei dem Frühlingsfest nicht fehlen. Es gefiel den

Bewohnern so gut, dass sie eine Zuga-be verlangten. So ließ sich keiner durch das Regenwetter die Stimmung verderben – es war ein gelungenes Fest.

*K. Jarski
Begleitender Dienst*



„Schön wars“

Es letztes herzliches Dankeschön an die zahlreichen Besucher beim Maifeuer der Feuerwehr in Quetzdölsdorf am 29. April. Spaß und fröhliches Beisammensein haben die Veranstaltung zu einem gelungenen Ereignis gemacht. Leider wird es wohl die letzte Veranstaltung der Feuerwehr gewesen sein. Der Ortsfeuerwehr droht eine Schließung. Und somit geht wieder eine Tradition im Dorf zu Ende.

*Volker Oelßner
FFw Quetzdölsdorf*



■ Zörbiger Bildungslandschaft

Sekundarschule Zörbig

Schülerbandfestival „Schule macht Musik“: „Lifve zum zweiten Mal live dabei“

Bereits zum zweiten Mal fand am 7. April 2017 das Bandfestival „Schule macht Musik“ in der Ulrichskirche in Halle/Saale statt. Auch in diesem Jahr machten sich die 11 Bandmitglieder der Schulband „Lifve“, allerdings nicht allein, auf den Weg zum Auftritt. Sie wurden begleitet von 50 Schülerinnen und Schülern aus unserer Sekundarschule Zörbig.

Die Teilnahme an diesem tollen Event hatten sich die Jugendlichen für ihr Engagement bei der Ausgestaltung unseres Weihnachtskonzertes verdient.

Beim zweiten Schulbandfestival in Halle/Saale standen 8 Bands auf den Brettern, die die Welt bedeuten. Zu ungewöhnlicher Zeit für ein „Rock-Konzert“ heizten die Schülerinnen und Schüler auch früh morgens um 9 Uhr schon ordentlich die Stimmung an. Auch in diesem Jahr konnte Lifve mit einem souveränen Auf-

tritt überzeugen und hatte den stärksten Fan-Block in der Konzerthalle.

Für alle, die nicht live in der Ulrichskirche dabei sein konnten, hat der Offene Kanal Wettin das Event auf YouTu-

be unter: <https://www.youtube.com/watch?v=XP4R142T3-8> bereit gestellt.

*Linda Rudolf
Musiklehrerin*



Osterferien mit der Schule



Die SchülerInnen der Sekundarschule Zörbig hatten in den Osterferien wieder die Möglichkeit, am Ferienprogramm der Schulsozialarbeit teilzunehmen. Insgesamt 25 SchülerInnen nutzten die Freizeitangebote. Wie immer wurde das Ferienprogramm vom Schulsozialarbeiter Herr Reinsch organisiert und durchgeführt sowie über das Programm „Schulerfolg sichern“ teilfinanziert.

Am 11.04.2017 begrüßten wir auf Gut Möblitz den Frühling. Das jährliche Frühlingfest lud dazu ein, bei spielerischen Wettbewerben, beim Basteln, beim Eisversuchen oder beim Backen mit anderen Teilnehmenden des Hortes sowie des Jugendclubs Zörbig und Studierenden der Hochschule Köthen in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen und den Tag zusammen zu genießen. Im Anschluss an das Frühlingfest spazierten wir zurück in die Schule und verbrachten dort den Abend sowie die Nacht.

„Petri Heil“ hieß es am 13.04.2017 für insgesamt 8 hoffnungsvolle Angler. Bepackt mit reichlich Angelausrüstung fuhren wir gen Osternienburg zu den Elsnig-Osternienburger-Teichen, um unser Angelglück auf die Probe zu stellen. Zugegeben eine sehr harte Probe. Das wechselnde Wetter, die Kühle sowie die aufkommenden Winde erschwerten uns das Angeln doch spürbar. Lediglich ein paar Zupfer ohne Fischlandung waren eine mehr als magere Ausbeute. Die Stimmung war im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser gefallen. Um die Wahrscheinlichkeit auf ein Erfolgserlebnis zu erhöhen, entschlossen wir uns kurzerhand dazu, den nahe gelegenen Forellenhof in Großpaschleben anzu-steuern. Kaum am Angelteich angekommen, zappelte auch schon die erste Bachforelle im Kescher. Die Freude darüber war bei allen spürbar und der Ehrgeiz packte jeden Einzelnen, doch end-

lich auch einen Fisch zu landen. Und es kam, wie es abzusehen war. Nach einhalb Stunden konnte sich der Fang sehen lassen. Schätzungsweise knapp 20 Fische wurden geangelt. Die Fische wurden von den Schülern waidgerecht getötet und zum Verzehr mit nachhause genommen.

Schulerfolg
gemeinsam sichern

An der Stelle bedanke ich mich für die Organisation und

Durchführung des Frühlingfestes bei den MitarbeiterInnen des Gut Möblitz. Wie in den vergangenen Jahren hatten die SchülerInnen große Freude an dem sportlichen, kreativen und kulinarischen Angebot. Dadurch konnten bestehende Freundschaften erweitert und neue Kontakte geknüpft werden. Weiterhin geht ein großer Dank an meine Kollegin Frau Schorch für die zusätzliche Betreuung während der Schulübernachtung sowie an Herrn Funda für die Begleitung während des Angelausfluges. Ich bedanke mich auch sehr beim Paschlewwer Freizeit- & Ferienhof für das entgegengebrachte Vertrauen und die tolle Zusammenarbeit. Zum Schluss bedanke ich mich bei den SchülerInnen für euer Interesse an den Ferienangeboten, die Freude am gemeinsamen Erleben und das entspannte Miteinander.

Jens Reinsch
Schulsozialarbeiter

Projektionen: „Jenseits von Afrika“

unterstützt und gefördert durch:



Dies ist der Titel eines ungewöhnlichen Theaterstücks, welches am 25.04.2017 in der Gesamtkonferenz der Sekundarschule Zörbig Premiere feierte.

Zu diesem Projekt haben sich die Sekundarschulen „An der Doppelkapelle“ Landsberg und Zörbig, beides KUBIS-Projektschulen, zusammengeschlossen. 26 Schülerinnen und Schüler präsentierten ihre Collage zu Themen um Afrika mit dem Bezug auf die eigene Identität sowie ihre Zukunftsvisionen. In dem Theaterstück kombinierten die Jugendlichen Livemusik sowie Trommelrhythmen mit Techniken des darstellenden Spiels wie Pantomime, Schattentheater, Schwarzlichttheater und Beamerprojektionen. Den Abschluss des 30-minütigen Stückes bildete die menschliche Projektionsfläche. Diese wurde von SchülerInnen der Sekundarschule Zörbig der Theater AG der Sekundarschule gebildet. Die projizierten Bilder sind im Rahmen des Ethikunterrichts von Landsberger Schülerinnen und Schüler entstanden. Die musikalische Umrah-



mung übernahmen Lucia und Meike mit dem Musiktitel Earthsong. Die verrückte Idee zu diesem Projekt hatten Musiklehrerin L. Rudolf aus Zörbig und Kunst/Ethiklehrerin A. Hamann aus Landsberg. Der Schulsozialarbeiter Herr Reinsch, Frau Frießleben (beide Zörbig) und Herr Winkler (Landsberg) waren intensiv in die Probenarbeit und Aufführung involviert. Für ihr Engagement ein herzliches Dankeschön. Die Schwarzlichtausrüstung konnte durch den Europäischen Sozialfond in Form eines Anstifterprojektes mit der freundlichen Unterstützung der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ Land-

kreis Anhalt-Bitterfeld für die Sekundarschule Zörbig angeschafft werden. Am 26.04.2017 folgten noch zwei weitere Aufführungen in Zörbig vor Kindergarten- und Grundschulkindern. Für den September sind mehrere Aufführungen in Landsberg sowie zur landesweiten Theaterfortbildung im LISA Halle geplant. Ein Mitschnitt wurde als Bewerbung für das Schultheater der Länder 2017 in Potsdam eingereicht. Jetzt heißt es Daumen drücken.

Linda Rudolf
Musiklehrerin

Klassenfahrt nach Garmisch-Partenkirchen

Am 1. Mai 2017 begann die erste gemeinsame Fahrt der Klasse 6a mitten in die Alpen. Bei starkem Regen kamen wir in Garmisch-Partenkirchen an und liefen zu unserem Quartier für die nächsten 4 Tage, dem Hotel Alpengruß. Am nächsten Morgen ging es nach dem Frühstück mit der Bayerischen Zugspitzbahn direkt auf Deutschlands größten noch vorhandenen Gletscher. Nach kurzer Schneeballschlacht und ersten Gruppenfotos nahmen wir die Seilbahn bis auf 2964 Meter. Endlich standen wir auf dem Dach Deutschlands, der Zugspitze. Wir genossen bei herrlichem Sonnenschein und extrem guter Sicht die Aussicht über die Alpen bis nach Italien. Deutschland auf der einen und Österreich auf der anderen Seite. Am Nachmittag führten wir mit unserem Klassenlehrer in kleinen Gruppen ein Lawinenschüttel-Training durch, gingen Rodeln und entspannten uns in der prallen Sonne. Ein weiteres Highlight war die große Klassenschneeballschlacht. Im Hotel schauten wir nach dem Abendessen noch einen Film über die Olympischen Winterspiele von 1936, welche die ersten, aber leider auch die letzten Winterspiele auf Deutschen Boden waren.

Am Mittwoch stand eine Tour zum schönsten Naturdenkmal in Bayern an. Wir machten uns auf den Weg zur Partnachklamm. Eine imposante, durch die Kraft des Wassers und Eises geschaffene und circa 700 Meter lange



Felsschlucht. Nachdem wir diese durchquert hatten, liefen wir weiter entlang dem Wildbach die Partnach durch das Reintal. Am Ende des Tages qualmten bei einigen die Füße, aber wir konnten auf stolze 15,4 Kilometer Fußmarsch zurückblicken. Nach dem gemeinsamen Abendessen im Hotel bekamen wir Besuch von einer echten lokalen sportlichen Berühmtheit. Mit Isabell Stiepel besuchte uns eine ehemalige Nationalmannschaftsathletin des Deutschen Skiverbandes für Ski Alpin. Wir erfuhren viel über das Skifahren, das harte Training, über große Erfolge, aber auch Verletzungen von Wintersportlern. Dafür möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken.

Am Donnerstag machten wir uns auf die Spuren von Olympia 1936. Unsere Klasse nahm an einer Führung im Olympia-Skistadion in Garmisch-Par-

tenkirchen teil. Als absolutes Highlight konnten wir die modernste Skisprungschanze der Welt erklimmen und den wunderschönen Ausblick über die Stadt genießen. Die Skisprungschanze dürfte inzwischen jeder vom jährlich ausgetragenen Neujahrsspringen kennen. Nach der Führung legten wir im Olympiahaus eine Mittagspause ein. Danach konnten wir uns noch einmal so richtig sportlich gegeneinander und gegen unsere Begleiter messen. In der Nähe des Skistadions ging es auf der Sommerrodelbahn um jede Sekunde.

Am Freitag ging es dann wieder zurück in die Heimat. Eine brutal schöne Woche mit vielen tollen Erlebnissen und Momenten ging zu Ende. Für viele die erste Klassenfahrt, die uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Klasse 6a

„Jugend trainiert für Olympia“: Kreisausscheid - Leichtathletik



Anfang Mai war es wieder so weit, die besten Leichtathleten trafen sich zum Kräftermessen in den Disziplinen Sprint/Lauf; Sprung, Wurf/Stoß und Staffellauf. Auch wenn wir keine „Olympiakader“ an unserer Schule haben, beteiligten sich unsere Schüler in allen 3 Wettkampfklassen.

Den Anfang machten die Schüler der 5./6. Klasse. Sie starteten am 02.05.2017 in Köthen bei kaltem und regnerischem Wetter. Jeder von ihnen absolvierte die Disziplinen 50 m-Lauf,

Ballweitwurf, Weitsprung und Staffellauf. Der 800 m-Lauf fiel dem Regen zum Opfer.

Alle Werte wurden in Punkte umgerechnet und zur Mannschaftswertung addiert. Gespannt war man auf die Siegerehrung, auch wenn sich diese für uns nicht so erfolgreich gestaltete. 9 Schulen waren zum Wettkampf angetreten. Jeder unserer Teilnehmer gab sein Bestes und trotzdem reichte es in diesem Jahr nur für Platz 9 bei den Mädchen und Jungen.

Am Donnerstag, dem 04.05.2017, führen 3 Mannschaften der Sekundarschule Zöbzig nach Bitterfeld zum Sportpark Süd. In den Wettkampfklassen II und III wetteiferten unsere Schüler und Schülerinnen mit den Vertretern der anderen Schulen um die meisten Punkte in den einzelnen Wettbewerben. Dabei startete jeder in maximal 3 Disziplinen und am Ende wurden wieder alle Punkte in einen Topf geworfen und zusammen gerechnet mit überraschenden Ergebnissen für uns:

WK II - Jungen	Platz 3
WK II - Mädchen	Platz 4
WK III - Jungen	Platz 3

So konnten sich die Jungen gegenüber den anderen Sekundarschulen durchsetzen und hinter den Vertretern der Gymnasien platzieren.

Am Rande der Wettbewerbe überreichte uns der Sportfreund Kutschbach einen Scheck über 135,50 € für den 6. Platz im Sportabzeichenwettbewerb des Landes Sachsen-Anhalt. Danke allen Teilnehmern für diese Ergebnisse.

L. Faber

Ausflug der 6. Klassen in die Sensorische Welt des BFW in Halle



war, die Farben der Buntstifte zu bestimmen. Auch die Braille-Schrift (Blindenschrift) sowie dessen Verwendung im Alltag wurde den SchülerInnen genau erklärt. Den Höhepunkt bildete das Erleben in völliger Dunkelheit. In einem absolut dunklen Raum mussten drei unterschiedliche Alltagssituationen bewältigt werden. Dabei kam es insbesondere zunächst darauf an, die Angst vor der Dunkelheit zu überwinden, um sich dann vorwiegend mit dem Tast- und Hörsinn zu orientieren. Alle Gruppen haben diese Aufgabe mit Erfolg bewältigt und den Ausgang gefunden. Viele SchülerInnen zeigten sich überrascht darüber, dass sie für den zu absolvierenden Weg in der Dunkelheit vielmehr Zeit benötigten als gedacht. Diese überraschende Erkenntnis wird in den nächsten Wochen im Fach Ethik zum Thema Behinderung mit einfließen.

*Jens Reinsch
Schulsozialarbeiter*

Am 3. sowie am 10. Mai 2017 fanden im Rahmen der außerschulischen Bildung in Zusammenarbeit mit der Ethiklehrerin unserer Schule zwei Projektfahrten mit den Klassen 6b und 6a ins Berufsförderungswerk (BFW) nach Halle statt. Organisiert und sozialpädagogisch begleitet wurden diese beiden Fahrten vom Schulsozialarbeiter. Das BFW in Halle fördert Menschen mit einer Sehbehinderung in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Damit sich Interessierte über die verschiedensten Ausprägungen von

Sehbehinderungen informieren und vielmehr „das Wunder“ des Sehens schätzen lernen können, hat das BFW einmalig in Deutschland die Sensorische Welt konzipiert. Angeleitet von zwei ihrer Mitarbeiterinnen konnten sich die SchülerInnen einen Eindruck darüber verschaffen, wie das Leben mit einer Sehbehinderung den Alltag verändern kann. Spezielle Brillen dienten zur Veranschaulichung einiger Sehstörungen, eine besondere Lampe erzeugte die Rot-Grün-Sehschwäche, so dass es nahezu unmöglich

Grundsteinlegung nach zügiger Planungsphase



Anlässlich der feierlichen Grundsteinlegung zur Erweiterung der Kita Max & Moritz“ ließen die Kinder der Einrichtung die „fleißigen Handwerker“ hoch leben und stimmten die Anwesenden auf das Baugeschehen der kommende Monate ein. Läuft alles nach Plan wird die Einrichtung ab kommenden Jahr 20 Kinder mehr betreuen können und mit einer

Gesamtkapazität von 80 Kindern dem Bedarf in der Ortschaft Zöbzig Rechnung tragen. Dabei werden rund 2/3 der Bau-somme durch den Bund bereitgestellt.

*Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung*



Danke schön



Zum alljährlichen Frühjahrsputz am 21.04.2017 trafen sich viele fleißige Helfer im Kinderland 2000 Kindergarten „Zwergenland“ in Stumsdorf. So konnten wir alle Spielgeräte und den Zaun neu streichen, die Grünflächen von Laub und Ästen befreien, unser Spielhaus für die Kleinen mit Fallmatten ausstatten und der Teich im Hort bekam einen neuen Zaun. Wir bedanken uns bei den fleißigen Helfern Herrn Stange, Herrn Richtscheid, Herrn Weingarte, Herrn Wingert, Herrn & Frau Bösel und Frau Flato für ihr Engagement.

Die Erzieher und Praktikanten

Abschlussfahrt der Klasse 4a

In der letzten Aprilwoche hatte ich das Glück, die Klasse 4a der Grundschule Zöbzig bei der Abschlussfahrt nach Seiffenhennersdorf zu begleiten.

Gleich am Montag in der Früh ging es mit dem Bus los. Nach knappen 3 Stunden Fahrt haben wir das Ziel erreicht – das Kindererholungszentrum Querxenland. Idyllisch gelegen, direkt am Waldrand, weit weg von großen Städten und hastigem Verkehr. Dafür ganz nah an Fichten, Füchsen, Wildschweinen und Pilzen.

Bereits am ersten Tag hatten wir volles Programm. Wir wurden von einem Jäger abgeholt und in den Wald geführt. Nein, er hat uns nicht zurückgelassen wie der Vater von Hänsel und Gretel. Er hat den Kindern alles über die Tiere und Pflanzen des Waldes erklärt und an teilweise lebendigen Objekten demonstriert. Selbst ein Desinfektionsmittel gegen giftige Pilze hatte er dabei. Es hilft natürlich nicht beim Verzehr eines solchen Pilzes, beim Anfassen allerdings schon.

Und so interessant und abwechslungsreich wie der erste, waren alle darauffolgenden Tage auch. Jeden einzelnen Tag haben sich die Mitarbeiter von Querxenland etwas einfallen lassen,

womit sie die Kinder aufs Neue begeistern konnten.

Es gab Unterricht im „Grünen Klassenzimmer“, der draußen unter einem Weidendach stattgefunden hat. Neben einem Insektenhotel und einer Igel-schlafhöhle haben die Kinder gelernt, mit allen Sinnen die Natur und die Umgebung wahrzunehmen.

Bei der Waldrallye haben wir in Gruppen auf Tierspuren und seltene Bäume geachtet und Fragen hierzu beantwortet. Am Ende gab es eine Auswertung und sogar Siegerehrung. Die meisten Sorgen bereitete den Kindern nicht der holprige Weg, sondern die Angst vor den Wildschweinen. Aber zum Glück hatte keine Wildschweinemutter das Bedürfnis, ihre Kinder vor wilden Menschenkindern schützen zu müssen.

Erst am nächsten Tag haben wir bei einer weiteren Waldführung erfahren, dass Wildschweine eigentlich den ganzen Tag im dichten Unterholz verschlafen und sich erst gegen Abend auf Futtersuche begeben. Auch haben wir gewisse Bauernregeln und einiges aus der Geschichte gelernt.

Die einzigen Aktivitäten in geschlossenen Räumlichkeiten waren ein Bastelnachmittag, ein Kinobesuch und die



Disco. Sogar eine Abschlussfahrt haben wir unternommen. Am Donnerstag, dem vorletzten Tag, sind wir mit dem Bus zur Kulturinsel Einsiedel gefahren. Dieser Freizeitpark ist ein Paradies für alle naturverbundenen Kinder und Erwachsenen. Man kann klettern, rutschen, durch dunkle Höhlen kriechen, sich in Vogelkäfigen einsperren lassen, wackelige Brücken überqueren – einfach alles tun, was man möchte. Alles ist aus Naturmaterialien gefertigt und richtig spannend gestaltet.

Und das war's dann leider auch. Am Freitag früh haben wir alles zusammengepackt, die Zimmer besenrein übergeben und sind mit beinahe tränenden Augen zum Bus gelaufen. Es war für alle Kinder und Erwachsenen eine erlebnis- und lehrreiche Woche. Trotz einiger Beulen, Schrammen und Prellungen werden wir alle sehr gerne an diese Fahrt zurückdenken (und irgendwann sicher nochmals zurückkehren).

Vielen Dank, dass ich dabei sein durfte!

*Veronika Tiede
Elternkuratorium*



„Eine Seefahrt, die ist lustig“

Endlich wird es wärmer und der Garten in der Kita „Rotkäppchen“ kann wieder ausgiebig genutzt werden.

Sandkasten, Schaukel, Klettergerüst sind schon viele Jahre bekannte Spielgeräte für unsere Kinder.

Groß war die Freude als wir von **Herrn Joachim Neubert** ein Boot für unser Außengelände bekamen.

Dieses sollte nun im Garten platziert und verankert werden, damit unsere Kinder es ausgiebig nutzen können.

Und dabei brauchten wir Hilfe.

Auf unsere Eltern können wir uns verlassen, nachdem ein paar Vatis angesprochen wurden, waren alle spontan dabei. Mit geeignetem Arbeitsmaterial, wurde das Boot mit vereinter Kraft „zu Wasser gelassen“.

Natürlich wurde noch ein Segelmast aufgestellt, mit Wimpelketten verziert und eine Piratenflagge gehisst.

Am nächsten Tag war die Freude der Kinder groß und das Boot wurde sofort ausgiebig „bespielt“.



Ein großes Dankeschön an folgende Helfer für die schnelle und unkomplizierte Zusage und Unterstützung.

Matthias Egert, Stefan Nogossek, Andreas Peternek, Michael Pelz, Tobias

Goße, Jörg + Sara Braune, Enrico Rotluff, Melanie Höhne

Das Team der Johanniter Kindertagesstätte „Rotkäppchen“



Anzeigen

envia Mitteldeutsche Energie AG

Suche Frau mit Haus oder Whg. Zw. 60-75 J. mit Interesse an Kleintierzucht als Hobby/ Nebengewerbe, noch einige J. Er, 68 J. nicht aus der Region, NR, ehem. Land- und Gartenarbeiter und LKW-Fahrer. Hat PKW, Möbel und Rassehühner. Ist bereit umzuziehen und anteilig Miete u. Kosten zu zahlen. Wer Lust hat zum gemeinsamen Lebensabend, meldet sich unter **Chiffre-Nr. 327** – LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Treppen & Türen
WEISS

seit 1991

Inh. E. Weiß · Teichstraße 31
06800 Raguhn-Jeßnitz
OT Altjeßnitz

Telefon 0 34 94 / 7 84 15
info@treppen-tueren-weiss.de
www.treppen-tueren-weiss.de

Fachmann vor Ort

- Türen
- Treppen
- Fenster
- Verglasungen
- Wintergärten
- Rollläden
- Insektenschutz

■ Heimatgeschichte und Kultur

Internationaler Museumstag



Trotz jährlichem Arbeitsplan von Museum und Heimatverein in Zöbzig, nähert sich mit dem Monat Mai eine der größten Herausforderungen für uns - der Internationale Museumstag. In jedem Jahr heißt es, möglichst ein gutes Konzept zu finden, um Gäste zu einem Besuch in unserem Heimatmuseum zu animieren. Das ist ganz bestimmt keine leichte Aufgabe, denn bei den Angeboten deutschlandweit hat unser kleines Museum da so seine Schwierigkeiten. Zumal wir ja alles in Eigeninitiative erarbeiten bzw. durchführen. So erfolgte in diesem Jahr rechtzeitig seitens der Museumsleiterin der Aufruf an die Zöbiger, doch einmal ihre Hobbys an diesem Tag und darüber hinaus zu präsentieren. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten konnte das auch getan werden und viele Besucher erfreuten sich an den vorgestellten Objekten. An dieser Stelle den Hobbykünstlern einen herzlichen Dank dafür. Sie haben allen Grund, stolz auf ihre Fähigkeiten zu sein.

Doch eine Hobbyausstellung macht noch keinen Museumstag. Was erwarten unsere (Stamm-) Gäste?! Natürlich ein "Schloss-Café" mit selbst gebacke-

nem Kuchen. Und da wir auch unseren Stolz haben, wurde jeglicher Charme aufgeboten, die Vereinsmitglieder und unsere altbewährten Heimatfreunde zu einer Kuchenspende zu bewegen. Jeder, der uns besucht hat, konnte sich davon überzeugen und übrig ist auch nichts geblieben. Damit auch Freunde des "Herzhaften auf ihre Kosten kamen, war die Schloss-Schänke mitsamt Grill in Betrieb und hatte auch regen Zuspruch. Da das Wetter uns gewogen

war (und die Bürgerräume vermietet) haben wir unsere Zelte im wahrsten Sinne des Wortes auf dem Schlosshof aufgeschlagen und das war gar nicht so schlecht bei dem schönen Wetter. Glück gehabt!

Der gute Ruf unseres Museums muss sich scheinbar rumgesprochen haben, denn eine Reisegruppe aus Naumburg war auch zu Gast. Überhaupt haben viele Auswärtige den Tag genutzt, um das Schloss in Zöbzig zu besuchen.

Nun, im Rückblick auf diesen Tag, sind wir zwar kaputt, aber zufrieden. Wir alle, die zu dem guten Gelingen beigesteuert haben, gaben unser Bestes. Dafür den herzlichsten Dank – an die Mitglieder des Heimatvereins, an alle Kuchenspender und an alle, die tatkräftig angepackt haben.

In diesem Sinne bis zum 10. September, dem "Denkmaltag", im Zöbiger Schloss, das sich unter dem Motto "Macht und Pracht" präsentieren wird.

Gabi Hecht
Vorsitzende



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4844716

Fax: 03535 489243

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

■ Sport

„Zöbiger Luchse“ erkämpfen 2. und 3. Platz auf internationaler Meisterschaft

Am 13.05.2017 nahmen die Mitglieder des Kata-Teams „Zöbiger Luchse“ an den internationalen Leipziger Open teil. Es war eine exzellent ausgerichtete Veranstaltung auf vier Kampfplätzen, an der die Nationen Polen, Niederlande, England, Tschechien, Russland, Frankreich, zudem Teile des deutschen Nationalteams sowie hauptsächlich die Landeskader vieler deutscher Bundesländer teilnahmen. Überraschend und kurzfristig erreichte das Karate-Do Zöbzig die Nachricht der Qualifikation für die nach den Regeln der World Karate Federation (WKF) abgehaltene Meisterschaft. Mit einer Vorlaufzeit von nur zwei Monaten gingen die „Zöbiger Luchse“ Marie G., Marie K. und Celine J. in die Wettkampfvorbereitung. Hierfür wurde eigens für mehrere aufeinander folgende Wochenenden ein dreistündiges Kadertraining mit dem Kadertrainer Gunter Mohs angesetzt, der üblicherweise nur Europa- und Weltmeister trainiert. Weiterhin wurde ein Karate-

Lehrgang in Lichtenfels (Bayern) unter der Leitung von Fritz Oblinger, 8. Dan, besucht. Eigens für die „Zöbiger Luchse“ wurde auf diesem Lehrgang eine Kadereinheit unter der zweifachen Kata-Team-Weltmeisterin Maria Weiß mit dem Trainingsinhalt Heian Sandan abgehalten. Am Tag der Entscheidung musste Celine J. zwei Altersklassen höher antreten, da ihre Klasse wegen fehlender Teilnehmerinnen zusammengelegt worden war. Mit einer annähernd perfekten Kata Heian Shodan startete Celine J. gegen die spätere Siegerin ihrer Klasse, wobei sie ihren ersten Start verlor. Hierbei stellte sich dann schnell heraus, dass unsere Karatekas (7. Kyu/ Orangegurt) ausschließlich gegen Braun- und Schwarzgurte mit zehn Jahren mehr Erfahrung antreten mussten ... Auch der zweite Start ging mit Heian Sandan knapp verloren, und sie schied aus dem Wettkampf aus!

Unter ähnlich schwierigen Bedingungen mussten die beiden anderen Zöbiger

Marie G. und Marie K. in der Wertungsklasse U 14 starten. Hierbei gelang es beiden Zöbiger Kämpferinnen, jeweils sechs gegnerische Teilnehmerinnen aus National- und Landeskadern aus dem Wettkampf zu werfen und sich in das Finale vorzukämpfen. Beide Zöbiger Karatekas mussten am Ende des Finales im Stechen gegeneinander antreten, wobei es Marie G. gelang, ihre Teamkameradin Marie K. auf den 4. Platz zu verweisen und sich selbst den 3. Platz zu sichern. Der 1. Platz ging an eine Kämpferin des polnischen Nationalkaders, den 2. Platz sicherte sich eine Kämpferin aus dem niederländischen Kaderteam. Ein weiterer 3. Platz wurde an eine asiatische Kämpferin vergeben, die sich mühsam durch die Trostrunde des Wettkampfs gekämpft hatte.

In der Wertungsklasse Kata-Team U 14 erkämpften die „Zöbiger Luchse“ im Finale den 2. Platz, den 1. Platz belegte ein polnisches Team.

Zum Erhalt des nationalen und internationalen Zöbiger Turnierkaders ...

... suchen die Kata-Teams „Zöbiger Luchse“ und „Zöbiger Wölfe“ Mädchen ab neun Jahre und Frauen mit Interesse an Show, Choreografie und Synchronisierung von Abläufen. Wie unsere weiblichen Karatekas bestätigen können, gewinnt ihr an Selbstbewusstsein, wenn ihr Karate trainiert. Ihr merkt, dass ihr euch auch mit starken Gegnerinnen messen und im Alltag gegen etwaige Angreifer verteidigen könnt. Karate ist nicht nur Sport, es ist auch Kunst - Kampfkunst. Abläufe werden choreografisch gestaltet und kommen dadurch dem Harmonie- und Ordnungsbedürfnis entgegen. Eure Muskeln bilden sich durch das regelmäßige Training und ersetzen „Problemzonen“, wodurch eure Gesundheit gefördert und eine attraktive Figur geformt wird.

Bei Interesse oder Fragen dürfen Sie sich gern an Tino Weinert unter der Rufnummer 0176 72747304 oder per E-Mail an tinoweinert@t-online.de wenden.

Gern dürfen Sie unseren Teams eine zweckgebundene Spende zukommen lassen:

Denn unsere Karatekas sind ein Aushängeschild für Zöbzig - national und international. Wie keine andere Sportart hat Karate das Ansehen unserer Region erhöht. Die hervorragenden Erfolge in länderübergreifenden Wettkämpfen bestätigen die Leistungsbereitschaft und Disziplin unserer Karatekas. Solches Engagement verdient eine entsprechende Unterstützung, damit

wir auch weiterhin die Kosten für den Betrieb dieser Karate-Sektion inklusive diverser Marketingmaßnahmen bestreiten können. Denn gute Performance allein genügt nicht, sie muss bekannt gemacht werden.

SV Zöbzig e. V.

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE 04800537220032180321
BIC: NOLADE21BTF



Siegerehrung Kata U 14 Weiblich 1. Platz Polen, 2. Platz Niederlande, 3. Platz Marie G. aus Zöbzig, 3. Platz Asiatische Kämpferin



Marie G. nach Erhalt der Urkunde und Medaille zum 3. Platz



Letze Anweisungen durch den Coach Tino Weinert, wenige Augenblicke vor dem Start.



Die „Zöbiger Luchse“ erkämpften mit drei Starterinnen zwei Medaillen in vier angetretenen Wettkampfklassen.



Das gesamte Team „Zöbiger Luchse“ auf dem Podest



„Zöbiger Luchse“ starten auf Pool 2 und erkämpfen sich den 2. Platz in der Kategorie Kata Team U14 Weiblich.



Das Team läuft sich kurz vor dem Start warm.



Siegerehrung, die „Zöbiger Luchse“ nehmen die Urkunde und Medaille zum 2. Platz entgegen.

Ihr

Geschäftskunden-

komplettpaket

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen DIN A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt;
DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de

■ Termine und Angebote

Deutscher Mühlentag 2017

**Pfingstmontag, 05. Juni,
10 - 17 Uhr, Wassermühle Zöbzig**

Buntes Programm für Groß und Klein mit Entenrennen, Hüpfburg, Sonderausstellung, DJ und Quiz

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Kulturverein Zöbzig e.V.

810 Jahre Löberitz

810 Jahrfeier Ortschaft Löberitz vom 09.-11.06.2017
Ort: Festplatz am Sportplatz Str. der Jugend 3 a, Löberitz

Programmablauf:

Freitag 09. Juni 2017

- 17.00 Uhr Eröffnung durch die Ortschaftsbürgermeisterin Heidemarie Funke und Stellvertreter der Bürgermeister Andreas Voss mit Fassbieranstich (*Freibier*) Start der Breifläßen (symbolisch Friedensfläßen)
- 17.30 Uhr Öffnung des Schachsmuseums, Breifläßenmarkenstellung, Großfläßen und Schachtszene
- 18.00 Uhr Fußballspiel – Alte Herren FSV Löberitz
- 18.30 Uhr Faschingsclub Salefert tanzt
- 19.00 Uhr „Jürgen Hanke“- Show
- 20.30 Uhr Disco mit Stephan und Maili

Samstag 10. Juni 2017

„Verbandstag Feuerwehrverbandes Anhalt – Bitterfeld e.V. mit Technikschau der Feuerwehr, DRK, THW und IFA Oldtimerverein Löberitz“

- 8.30 Uhr Eintreffen der Feuerwehren
- 9.00 Uhr Begrüßung – Platzkonzert der Musikzüge
- 10.00 Uhr Fahnenweihe
- 10.45 Uhr Platzkonzert der Musikzüge, Basteisträße der Jugendfeuerwehr
- 12.00 Uhr Schachdreschen, Schachmuseum, Breifläßenmarkenstellung, Vorstellung und Verkauf der Chronik, Kinderschminken, Basteisträße (Hort)
- 13.00 Uhr Live Konzert der Schülerband – Sekundarschule Zöbzig und Bingo Live
- 14.00 Uhr Kaffeestube
- 15.00 Uhr Bingo Live
- 15.00 Uhr Pokerspiel FSV Löberitz
- 16.00 Uhr Auftritt der Kindertagesstätte
- 17.00 Uhr Bingo Live
- 20.00 Uhr Tanz mit der Gruppe „Live - Time“ zwischen 21.30 Uhr und 23.00 Uhr Showprogramm Feuerwehr

Sonntag 11. Juni 2017

- 10.30 Uhr Musikalisches Frühschoppen mit den Bräutertöchter Musikanten
- 10.30 Uhr Programm für Kinder mit „Clown Lulu & Affchen Marietta“ (1 Stunde)
- 14.30 Uhr Ende der Veranstaltung

An allen Tagen ist für ausreichend Speisen und Getränke gesorgt!



Mühlenfest an der Wassermühle Zöbzig



Am **Pfingstmontag**, dem 5. Juni 2017, in der Zeit **von 10 bis 17 Uhr** begehen wir den traditionellen **Mühlentag 2017**. Zöbzig beteiligt sich bereits zum fünften Mal am Mühlentag und etabliert sich langsam zum festen Anlaufpunkt für Mühlenfans aus nah und fern. Wir bieten auch in diesem Jahr wieder ein buntes Programm für Groß und Klein mit großer **Hüpfburg** und einer

Sonderausstellung in der Mühle. Während beim traditionellen **Quiz** die grauen Zellen aktiviert werden sollen, kommt es beim **Entenrennen** auf dem Strengbach auf etwas Glück an. Vor allem kommt es natürlich auf das Glück mit dem Wetter an, denn im letzten Jahr war es der starke Wind, der den Wettkampf der gelben Entlein verhinderte. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Sehenswert ist in jedem Fall die bauliche Entwicklung an der historischen Wassermühle. Nachdem der Fokus in den letzten Jahren auf der Außengestaltung des Geländes lag, verlagert sich er sich nun Stück für Stück auf das Gebäude und den ehemaligen Mahlgang. Im Maschinenraum wurden Wände entfernt und hinzugefügt, eine fehlende Säule wurde rekonstruiert und eingebaut, die Grube des Kammrades wurde wieder ausgehoben. Außerdem wurde die Tür zum Maschinenraum erneuert.

Seien Sie also herzlich willkommen zum Mühlenfest an der Wassermühle!



St. Kirchhof, Kulturverein Zöbzig e.V.

Dorffest 2017 mit 5. Großen Entenrennen

Ort: Teichwiese Quetzdölsdorf
Freitag, den 09.06.2017

19.00 Uhr Feierabendbier mit DJ Tommy

Samstag, den 10.06.2017

15.00 Uhr Kaffee mit selbst gebackenen Kuchen

15.30 Uhr Aufführung Kita „Abenteuerland“ Quetzdölsdorf

16.00 Uhr Kinderschminken, Knüppelkuchen, Feuerwehrtechnikshow, Hüpfburg, Knobeln

18.30 Uhr **„5. Großes Entenrennen“** (Ente 2,50 €)

19.00 Uhr Disco mit DJ Tommy

20.00 Uhr Dance Girls aus Brehna

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen reichlich gesorgt. Wie hoffen Ihre Neugier ist geweckt und freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Der Eintritt ist frei!!!





bei der OF Schrenz

Am: 17.06.2017
Uhrzeit: ab 10:00 bis ???
Wo: Am Gerätehaus Schrenz

Programm für Jung und Alt

- Schauübungen der Feuerwehr
- Spielmannszug der Feuerwehr Zöbzig
- Show der KITA Stumsdorf
- lustige Unterhaltung mit Elke
- Opa Egon und Oma Frieda sind auch wieder dabei
- Musikalische Unterstützung durch „DJ Bären Stark“
- Hüpfburg für die Kinder
- Zum Schluss des schönen Tages ein Feuerwerk



Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt:

- Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
- Steaks und Würstchen vom Grill
- Kaffee und Kuchen „gratis“
- Eis



Wir freuen uns auf Sie!!!

Der Feuerwehrverein
Schrenz



Helfer gesucht!



Sicher haben auch Ihre Kinder in Salzfurtkapelle schon lange einen schönen Spielplatz vermisst. Mit Ihrer Hilfe kann sich dies ändern.

Unser Dorf soll schöner und lebenswerter werden und dazu gehört auch ein Spielplatz für die Jüngsten und die Jungebliebenen. Auf unserem Dorfplatz soll dieser entstehen. Damit jedoch die Stadtverwaltung die Spielgeräte aufstellen darf, muss ein 50 Meter langer Schutzzaun zur nahen Straße errichtet werden. Die Kostenvorschläge sind eingereicht und das Material bestellt!

Nun werden kräftige Hände gebraucht, die mit Schaufel, Akkusrau-

ber und guter Laune bewaffnet sind. Wer ist dabei? Wer hilft mit?

Am 17. Juni 2017 sind die Pfähle zusetzen und am 24. Juni 2017 wird dann der Zaun angebracht. Los geht's jeweils um 9 Uhr. Voraussetzung ist natürlich, dass es keine Lieferengpässe gibt. Nach getanem Werk werden die fleißigen Helfer mit Leckerem vom Grill verwöhnt. Also schnell angemeldet beim Förderverein Salzfurtkapelle/Wadendorf und Ortschaftsratsmitglied Matthias Gebauer unter gebauerm@web.de oder im Aushang in der Kita „Märchenland“.

Förderverein Salzfurtkapelle/Wadendorf
Ute Breu, Pressearbeit

Kreisverkehrswacht Köthen e. V.

Verkehrsteilnehmerschulung Monat Juni 2017

Mittwoch, 07.06.2017, in Zöbzig um 17.00 Uhr Feuerwehrobjekt

80 Oldtimer in unserer Region unterwegs

Vom 16. - 17.06.2017 findet die 6th EUROPEAN AUTO CLASSIC LEIPZIG zu gunsten sozialer Projekte an Schulen statt. Am 16. Juni werden in der Zeit von ca. 14:30 bis ca. 15:30 Uhr 80 Oldtimer aus 7 Ländern während Ihrer Ausfahrt von

Petersberg bis Landsberg die Orte Rieda, Spören und Quetzdölsdorf durchfahren.

Nico Hofert
Fachbereichsleiter Bildung,
Wirtschaft und Ordnung

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem 4. Juli 2017, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Zöbzig, im Rathaus, Markt 12

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Stephan
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida
Tel/Fax.: 03727 976311

Kaffeestube auf Gut Mößlitz

Sonntags ab 14.00 Uhr

außer: 28.05.2017; 04.06.2017; 20.08.2017
Änderungen vorbehalten

Förderverein Gut Mößlitz e.V., Mößlitz Nr. 6, 06780 Zöbzig
Tel.: 034956/399094 E-Mail: info@gut-moesslitz.de

LIKE US ON
facebook

Zöbiger Sommerkonzerte

Hymnus – ein musikalischer Höhepunkt des Lutherjahres 2017



Fantasien über evangelisch-lutherische Choräle im einzigartigen Konzert.

Am Sonntag, dem 18. Juni 2017, erklingt um 17.00 Uhr „Hymnus“ im Rahmen der Zöbiger Sommerkonzerte in der St. Mauritiuskirche zu Zöbzig, präsentiert von der Sächsischen Bläserphilharmonie unter der Leitung ihres Chefdirigenten Prof. Thomas Clamor. Der Eintritt ist frei.

„Hymnus“ ist ein Zyklus bekannter Chormelodien in sieben Bildern vorrangig auf der Grundlage von Paul-Gerhardt-Texten. Paul Gerhardt war ein evangelisch-lutherischer Theologe und gilt als einer der bedeutendsten deutschsprachigen Kirchenlieddichter (1607 - 1676). Es sind aber auch Choralfantasien über Texte und Melodien von Zeitgenossen

Gerhardts, wie Georg Neumark oder Martin Rinckart zu hören, um das Werk Gerhardts in den Kontext seiner Zeit zu stellen.

Alle Choralfantasien sind programmatisch angelegt, d. h. sie versuchen ähnlich einer heutigen Filmmusik, die Stimmungen der Lieder einzufangen und durch das gesprochene Wort zu verstärken.

Ein Sprecher leitet die Hörer mit erläuternden Texten durch die Aufführung.

„Hymnus“ nimmt die Zuhörer mit in emotionale Seelenlandschaften, wie wir es heutzutage eigentlich nur aus der Filmmusik kennen. Die Klänge entföhren die Zuhörer aus dem hektischen Alltag in innere Bildwelten. Musik und Text malen expressive Klangbilder und nehmen die Zuhörer mit auf eine Reise, deren Ziel ganz der Fantasie der Hörer überlassen bleibt.

Der Choral ist ein besonderer Schatz unserer Kulturgeschichte. Die Nähe zwischen ihm und dem volkstümlichen Liedgut ist eng und einzigartig. Nicht ohne Grund gibt es im deutschen Kulturraum den Begriff des geistlichen Volksliedes.

Dabei denkt man natürlich automatisch an die bis heute gern gesungenen Lieder Paul Gerhardts wie „Geh aus, mein Herz“ oder „Nun ruhen alle Wälder“. Gleichzeitig entwickelt jedoch ein Komponist wie J. S. Bach daraus eine Kunstform, deren Regeln bis heute in der Musik gelten und eine ästhetische Größe darstellen.

Entscheidend ist jedoch ein weiterer Aspekt in der Entwicklung des Choral: die emotionale Wirkung dieser Musik und deren Texte auf die Menschen.

Die Menschen verbinden mit Chorälen seit jeher spezifische Bilder und Stimmungen, ja sogar ganze Geschichten. Es ist z. B. überliefert, dass nach der Schlacht bei Leuthen (1752), die siegreichen Preußen, überwältigt von diesem unverhofften Sieg, keine andere Möglichkeit fanden ihrer Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, als den Choral „Nun danket alle Gott“ anzustimmen. Ähnliches ereignete sich 1955 in Friedland, als die letzten Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges nach Jahren des Leids und der Entbehrungen auf Ihre Familien trafen.

Die Grundidee zu „Hymnus“ stammt von Christian Sprenger, der an der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ in Weimar als Professor für Posaune wirkt. Er komponierte „Hymnus“ ursprünglich für ein kleines Ensemble. Nun wurde der Zyklus von Siegmund Goldhammer für ein großes sinfonisches Blasorchester arrangiert und damit diesem Ensemble regelrecht auf den Leib geschrieben.

„Die Sächsische Bläserphilharmonie Sachsen steht als einziges professionelles Orchester dieser Art in Deutschland in der besten Tradition der Harmoniemusiken Mozarts und Mendelssohns und ist daher der ideale Partner für die Umsetzung eines solchen sinfonischen Projektes“ (Prof. Chr. Sprenger).

Gottesdienste im Juni und Juli für Cösitz und Schortewitz

5. Juni (Pfingstmontag)

Schortewitz - 09.15 Uhr
(Pannicke/Karras)

25. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz - 10.00 Uhr
(Pangsy/Maiwald)

2. Juli (3. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz/Kleinfolgenreich
(Regionalgottesdienst) – 11.00 Uhr
(Apitz/Chöre/Heinecke/Kinder)

9. Juli (4. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz
(Start der Fahrradtour) – 11.00 Uhr

22. Juli (Sonnabend vor dem 6. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz (Traugottesdienst) - 15.00 Uhr
(Pangsy/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen in und für Cösitz und Schortewitz

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Schortewitz mit Cösitz: dienstags um 16.30 Uhr im Gemeindehaus Schortewitz
Frühlingskaffee-Nachmittag in Cösitz
Am 13. Juni, um 15.00 Uhr veranstaltet die Kirchengemeinde Cösitz einen

Kaffeenaachmittag, zu dem alle herzlich eingeladen sind, die Freude an Gemeinschaft, an gemeinsamem Gesang und religiösen Themen haben.

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

13. Juni in Cösitz, um 15.00 Uhr

13. Juni in Schortewitz mit Maasdorf, um 14.30 Uhr

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Rade-gast): Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

lw-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

27. Jahrgang | Zörbig, den 2. Juni 2017 | Nummer 6/2017

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

- Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig am 21.06.2017 Seite 21
- Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses Seite 22
- Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.06.2017 Seite 22
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Seite 23
- Benutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Zörbig Seite 23

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethen“

- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung Seite 28

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung

- Öffentliche Bekanntmachung d. Vorläufigen Anordnung im Flurb.-Verf. Retzau-Mulde Seite 28

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.06.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Auflösung der Ortsfeuerwehr Göttnitz
Vorlage: 2017-BV-039
- TOP 9.2: Auflösung der Ortsfeuerwehr Quetzdölsdorf
Vorlage: 2017-BV-040
- TOP 9.: Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Velké Hoštice (Tschechische Republik)
Vorlage: 2017-BV-072
- TOP 9.4: Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang (Kreuzungsvereinbarung) -Be-

- seitigung Bahnübergang km 65,2 „Zum Bahnhof“ nördlich Stumsdorf durch Ersatzmaßnahme Ausbau Bahn-Seitenweg, DB-Strecke 6403 Magdeburg Hbf - Leipzig Messe Süd
Vorlage: 2017-BV-059
- TOP 9.5: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf (Fassung Februar 2017) des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet Leipziger Straße 6 und 12“ im OT Zörbig
Vorlage: 2017-BV-068
- TOP 9.6: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohngebiet Leipziger Straße 6 und 12“ im OT Zörbig
Vorlage: 2017-BV-069
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Baugrundstück.
Vorlage: 2017-BV-052
- TOP 17: Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten von Dritten.
Vorlage: 2017-BV-053

- TOP 18: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Baugrundstück.
Vorlage: 2017-BV-063
- TOP 19: Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter.
Vorlage: 2017-BV-064
- TOP 20: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 21: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 22: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 23: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 24: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn, Vorsitzender*

Tagesordnung

4. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.06.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 8.1: Auflösung der Ortsfeuerwehr Göttnitz
Vorlage: 2017-BV-039
- TOP 8.2: Auflösung der Ortsfeuerwehr Quetzdölsdorf
Vorlage: 2017-BV-040
- TOP 8.3.: Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Velké Hoštice (Tschechische Republik)
Vorlage: 2017-BV-072
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. *Heidemarie Funke, Vorsitzende*

Tagesordnung

5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.06.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Cösitz - Alte Brennerei, Buchard-Führer-Platz

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang (Kreuzungsvereinbarung) -Beseitigung Bahnübergang km 65,2 „Zum Bahnhof“ nördlich Stumsdorf durch Ersatzmaßnahme Ausbau Bahn-Seitenweg, DB-Strecke 6403 Magdeburg Hbf - Leipzig Messe Süd
Vorlage: 2017-BV-059
- TOP 9.2: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ in Löberitz, Rodigkauer Straße, Gemarkung Löberitz, Flur 8, Flurstück 164Az.: 63-01305-2017-10
Vorlage: 2017-BV-066
- TOP 9.3: Stellungnahme zum Bauvorhaben: „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ in Zörbig, Friedrichstraße 21, Gemarkung Zörbig, Flur 5, Flurstück 1697Az.: 63-01192-2017-10
Vorlage: 2017-BV-067
- TOP 9.4: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf (Fassung Februar 2017) des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet Leipziger Straße 6 und 12“ im OT Zörbig
Vorlage: 2017-BV-068
- TOP 9.5: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohngebiet Leipziger Straße 6 und 12“ im OT Zörbig
Vorlage: 2017-BV-069
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger, Vorsitzender*

Tagesordnung

4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.06.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3 : Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 : Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 : Einwohnerfragestunde
- TOP 6 : Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 : Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9 : Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1 : Auflösung der Ortsfeuerwehr Göttnitz
Vorlage: 2017-BV-039
- TOP 9.2 : Auflösung der Ortsfeuerwehr Quetzdölsdorf
Vorlage: 2017-BV-040
- TOP 9.3 : Begründung einer Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Velké Hořtice (Tschechische Republik)
Vorlage: 2017-BV-072
- TOP 9.4 : Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang (Kreuzungsvereinbarung) - Beseitigung Bahnübergang km 65,2 „Zum Bahnhof“ nördlich Stumsdorf durch Ersatzmaßnahme Ausbau Bahn-Seitenweg, DB-Strecke 6403 Magdeburg Hbf - Leipzig Messe Süd
Vorlage: 2017-BV-059
- TOP 9.5 : Entscheidung über die Annahme einer Geldzuwendung
Vorlage: 2017-BV-065
- TOP 9.6 : Sachstand über die Durchführung der Städtischen Winterdienstpflicht ab 2017/2018
Vorlage: 2017-MV-070
- TOP 10 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11 : Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12 : Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13 : Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14 : Vergabeangelegenheiten
- TOP 15 : Grundstücksangelegenheiten
- TOP 15.1 : Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Baugrundstück.
Vorlage: 2017-BV-052
- TOP 15.2 : Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten von Dritten.
Vorlage: 2017-BV-053
- TOP 15.3 : Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden.
Vorlage: 2017-BV-058
- TOP 15.4 : Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Zörbig
Vorlage: 2017-BV-062
- TOP 15.5 : Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter.
Vorlage: 2017-BV-064

- TOP 15.6 : Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Baugrundstück.
Vorlage: 2017-BV-063
- TOP 16 : Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17 : Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19 : Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20 : Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger, Vorsitzender

Benutzungs- und Entgeltordnung

für das Freibad der Stadt Zörbig

Aufgrund der §§ 8 und 45 (2) Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in seiner Sitzung am 26.04.2017 (Beschluss-Nr.: 2017-BV-043) folgende

Benutzungs- und Entgeltordnung

erlassen:

§ 1 Allgemeines

Das Freibad Zörbig ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zörbig und steht jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung. Das Freibad trägt den Namen „Stadtbad Zörbig“.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Beginn und Ende der Badesaison werden gesondert öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Für das Freibad werden während der Badesaison folgende Betriebszeiten festgesetzt:
Montag - Freitag 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Ferienzeit 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Zum Ende der Öffnungszeit ist das Freibad ohne besondere Aufforderung zu verlassen.
- (3) Die Öffnungszeiten sowie Einlass- und Badeschluss werden durch Aushang im Eingangsbereich öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Eingangsschluss ist 30 Minuten vor Betriebsende. Der Badebereich ist 15 Minuten vor Ende der Betriebszeit zu verlassen.
- (5) Der Bürgermeister kann bei besonderen Witterungsbedingungen gesonderte Öffnungszeiten festlegen.
- (6) Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, betriebs- oder aufsichtspersonalbedingten Hinderungsgründen und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kann die Öffnungszeit auch verkürzt werden. Ansprüche gegen die Stadt Zörbig können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 3 Entgelte

- (1) Für die Benutzung des Freibades, seiner Einrichtungen und Ausstattungen erhebt die Stadt Zörbig privatrechtlichen Entgelte (Eintrittsgelder) gemäß Anlage 1.
- (2) Die Besucher erhalten entsprechend der entrichteten Benutzungsentgelte (Eintrittsgelder) Eintrittskarten. Sie berechtigen zum einmaligen Badeeintritt. Personen, die sich wider-

rechtlich Zutritt zum Stadtbad verschaffen, werden sofort des Bades verwiesen.

(3) Die Benutzungsentgelte (Eintrittsgelder) werden durch Aushang an der Kasse des Freibades öffentlich bekannt gemacht.

(4) Für besondere Angebote und Leistungen werden besondere Entgelte erhoben, die vom Bürgermeister im Einzelfall entsprechend dem Aufwand festgesetzt werden. Insbesondere bei Veranstaltungen, deren Veranstalter nicht die Stadt Zörbig ist, können Entgelte durch Dritte im Benehmen mit dem Bürgermeister festgelegt werden. Mit den Veranstaltern wird ein Nutzungsvertrag geschlossen und das Nutzungsentgelt darin individuell festgelegt.

(5) Das Betriebspersonal ist berechtigt, die Gäste des Freibades auf den Besitz einer gültigen Eintrittskarte zu kontrollieren. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Freibad angetroffen wird, hat eine Nachlöseentgelt von 15,00 EUR zu entrichten.

(6) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Das Entgelt für verlorene oder nicht genutzte Eintrittskarten wird nicht erstattet.

(7) Die Tageskarten berechtigen nur am Tage des Erwerbs zum einmaligen Benutzen des Freibades. Beim Verlassen des Freibades verliert die gelöste Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

(8) Saisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 4 Hausrecht

(1) Das Betriebspersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

(2) Bei Schul-, Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen sowie bei geschlossenen Personengruppen ist der Lehrer, der Übungsleiter oder der Leiter für die Beachtung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verantwortlich. Ihnen kann das Hausrecht übertragen werden.

§ 5 Zutritt

(1) Der Betriebsleiter kann die Benutzung des Bades oder von Teilen aufgrund von Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

(2) Kinder unter 7 Jahren ist der Zutritt und der Aufenthalt nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener gestattet. Dasselbe gilt für den Aufenthalt von Kindern unter 12 Jahren ab 18.00 Uhr.

(3) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(4) Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden, leiden,
- b) Personen, die unter Einfluss von Sucht- und Rauschmitteln stehen.
- c) Personen, die Tiere mit sich führen
- d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen, sofern keine Genehmigung durch den Bürgermeister bzw. kein Nutzungsvertrag vorliegt, und
- e) Betrunkene.

§ 6 Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Die Nutzungs- und Entgeltordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen des Freibades.

(2) Die Nutzungs- und Entgeltordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Badegast die Nutzungs- und Entgeltordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

(3) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Reinlichkeit in den Badeanlagen verletzt oder gefährdet.

(4) Das Rauchen in dem Umkleide-, Sanitär und Badebereich, einschließlich der Beckenumgänge und das Wegwerfen von Unrat ist im Freibad untersagt. Die Liegewiese ist von Zigarettenresten freizuhalten.

(5) Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände des Freibades nicht mitgebracht werden.

(6) Besucher, die gegen die Nutzungs- und Entgeltordnung, die Sicherheit, Ordnung, Sittlichkeit und Ruhe im Freibad verstoßen, können vom Besuch des Freibades, ggf. auch für einen längeren Zeitraum, ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

(7) Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.

(8) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters.

(9) Fundgegenstände sind an das Betriebspersonal abzugeben. Sie werden 10 Tage im Freibad aufbewahrt, danach wird darüber entsprechend den gesetzlichen und den Bestimmungen der Stadt Zörbig verfügt.

§ 7 Verhalten im Bad

(1) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten werden. Störungen, Belästigungen und Behinderungen anderer Badegäste sind zu unterlassen.

(2) Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei Verunreinigungen oder Beschädigungen der Einrichtungen des Bades ist sofort das Betriebspersonal benachrichtigt werden.

(3) Es ist alles zu unternehmen, um eine Verunreinigung des Wassers zu verhindern. (z. B. vor Benutzung der Schwimmbecken die Toiletten aufsuchen und Körper abwaschen, Badekleidung sowie Schwimmkörper unter der Dusche abspülen usw.).

(4) Der Aufenthalt in den Wasserbecken ist nur mit der handelsüblichen Badebekleidung gestattet, die nicht gegen Anstand und Sitte verstößt. Ob sie den Anforderungen entspricht, entscheidet das Betriebspersonal.

(5) Nicht erlaubt sind unter anderem:

- a) an den Einstiegsleitern, Trennseiten, auf den Sprungeinrichtungen, der Rutsche u. ä. zu turnen.
 - b) seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken
 - c) Springen vom Beckenrand in einen abgesperrten Bereich und das Überklettern von Absperrungen,
 - d) Ausspucken auf den Boden oder in das Wasserbecken,
 - e) das Betreten der Beckenumgänge mit Straßenschuhen,
 - f) die Verwendung von Seife, Bürsten oder andere Reinigungsmittel in den Bade- und Fußbecken,
 - g) die Körperreinigung im Schwimmbecken vorzunehmen,
 - h) andere Badegäste im Schwimmbecken zu behindern, zu belästigen oder unterzutauchen,
 - i) essen, trinken und rauchen innerhalb des Beckenbereiches,
 - j) Badegäste durch sportliche Spiele zu belästigen oder
 - k) Alkohol und andere Drogen in das Freibad mitzubringen.
- (6) Nichtschwimmer dürfen nur den für sie abgegrenzten Nichtschwimmerbereich benutzen.
- (7) Innerhalb der Nassbereiche ist langsam zu gehen, da Rutschgefahr besteht.
- (8) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten, z. B. Schwimmkörper, Schwimmhilfen, Tauchgeräte und Schnorchel, obliegt

der Entscheidung des Betriebspersonals. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

(9) Papier und sonstige Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen.

(10) Die Benutzung der Sprunganlagen und der Wasserrutsche durch den Badegast erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zusatzhinweise zur Benutzung der Sprunganlagen und der Wasserrutsche (Beachtung des Sicherheitsabstandes) sind einzuhalten. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person die Sprungfläche auf dem Turm betritt,
- c) kein Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Absprung erfolgt und
- d) der Landebereich sofort verlassen wird.

(11) Kinder unter 7 Jahre dürfen die Sprunganlagen und die Wasserrutsche nur unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson benutzen.

(12) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden.

§ 8

Haftung

(1) Die Badegäste benutzen das Bad, einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr. Die Stadt Zörbig als Betreiber des Freibades haftet, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf dem Park- und Stellplatz abgestellten Fahrräder und Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet die Stadt nicht.

(2) Die Stadt haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung oder Verlust der in das Freibad mitgebrachten Sachen.

(3) Schäden oder Verletzungen, die der Badegast erleidet, müssen unverzüglich dem Betriebspersonal gemeldet werden. Wird dies unterlassen, so entfallen alle Ersatzansprüche.

Durch das Betriebspersonal erfolgt nur eine Erstversorgung.

(4) Schadenersatzansprüche müssen schriftlich bei der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, geltend gemacht werden.

(5) Die Badegäste haften für Beschädigungen, die bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten entstehen.

§ 9

Ausnahmen

(1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen, dem Schul- und Vereinsschwimmen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung bedarf.

(2) Über Ausnahmen entscheidet, im Benehmen mit dem Betriebsleiter des Freibades, der Bürgermeister.

§ 10

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Haus- und Badeordnung vom 06.09.2006 sowie die Entgeltordnung vom 23.03.2011 mit den Änderungen vom 01.02.2012 außer Kraft.

Zörbig, 26.04.2017

(Siegel)

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig

Anlage 1 - Entgelttarif

Entgelttarif

Nutzungsart	Personengruppen	Entgelt in EUR (inkl. 7 % MwSt.)	Entgelt in EUR (ohne MwSt.)
<u>Tageskarten</u>	Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Gebiet der Stadt Zörbig gegen Vorlage ihres Mitgliederausweises	kostenlos	-
	Säuglinge und Kleinkinder (Personen ab der Geburt bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres)	kostenlos	-
	Kinder und Jugendliche (Personen ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)	2,00	-
	Erwachsene (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.)	3,50	-
	Ermäßigungsberechtigte <ul style="list-style-type: none"> • Schüler und Studenten nach Vorlage ihres Schüler- bzw. Studentenausweises • Einwohner der Stadt Zörbig, die Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und ihren Anspruch nachweisen können • Schwerbehinderte ab 50% Erwerbsminderung gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises • Mitglieder des Förderverein Stadtbad Zörbig e.V. 	2,50	-
	Kinder, <ul style="list-style-type: none"> • während der Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Zörbig oder eines freien Trägers in der Stadt Zörbig und unter Aufsicht der jeweiligen Erzieher und • während schulischer Veranstaltungen der Grundschulen und der Sekundarschule Zörbig 		1,00 1,00
<u>Abendkarten</u> (ab 18 Uhr)	Erwachsene (vgl. Definition bei „Tageskarten“)	2,00	-
	Ermäßigungsberechtigte und Kinder (vgl. Definition bei „Tageskarten“)	1,00	-

Nutzungsart	Personengruppen	Entgelt in EUR (inkl. 7 % MwSt.)	Entgelt in EUR (ohne MwSt.)
<u>Gruppenkarten</u>	Gruppen ab 6 Personen - je Person (bei Gruppen ab 6 Personen erhält 1 Begleitperson freien Eintritt)	2,00	-
<u>Zehnerkarten</u>	Kinder und Jugendliche (vgl. Definition bei „Tageskarten“)	14,00	-
	Erwachsene (vgl. Definition bei „Tageskarten“)	26,00	-
	Ermäßigungsberechtigte (vgl. Definition bei „Tageskarten“)	17,00	-
<u>Saisonkarten</u> (für das laufende Jahr)	Kinder und Jugendliche (vgl. Definition bei „Tageskarten“)	50,00	-
	Erwachsene (vgl. Definition bei „Tageskarten“)	90,00	-
	Erwachsene ermäßigt (für Mitglieder des Förderverein Stadtbad Zörbig e.V.)	50,00	-
Nachtbaden (20.00 Uhr bis 23.00 Uhr)	alle Nutzer	5,00	-
<u>Schwimmabzeichen</u>	Seepferdchen (nur Prüfung)	-	4,00
	Bronze	-	6,00
	Silber	-	8,00
	Gold	-	10,00
Schwimmkurs	jeder Teilnehmer (inkl. Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ und freien Eintritt für die Ausbildungstage in der jeweiligen Saison)	-	90,00
Standmiete Zelt bei Übernachtungen	je Tag und Zelt (zzgl. Eintrittsentgelt je Teilnehmer nach diesem Entgelttarif)	Festsetzung des Entgeltes nach Nutzungsvertrag	

■ Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“ Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich Mitte Juni bis zum Ende Dezember 2017

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im

August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vor-ausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert.

Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

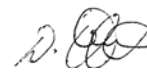
- Herr Hendrich
- Herr Hummel

vom UHV „Westliche Fuhne/Ziethe“ in 06406 Bernburg, OT Peißen, Tel. 03471 310840.

Peißen, 03.05.2017



M. Lösel
Verbandsvorsteher



D. Hendrich
Geschäftsführer

■ Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 09.05.2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Retzau-Mulde,
Anhalt Bitterfeld
Verfahrens-Nr.: 611- 17 AB3068**

Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 1. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz

Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitztentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der neuen Deichanlage in Retzau wird auf Antrag des Unternehmensträgers zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Willi-Brundert-Straße 14, 06132 Halle/Saale folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

19.06.2017

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitztentzug betroffenen Flächen sind in den entsprechenden Karten dargestellt.

Der Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Sternstraße 59, 06886 Wittenberg wird ab dem

19.06.2017

für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekannt gegeben. Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar. Auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt. Entsprechend der Anlage werden in den Gemarkungen Raguhn, Flur 7; Retzau, Flur 2; jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentzündigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegenüber den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht - bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der Deichanlage drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Deichbauvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden. Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen „Sanierung/Rückverlegung Deich Retzau“. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 24.04.2016 die Unternehmensflurbereinigung Retzau-Mulde (Verf.Nr. 611 – 17 AB3068) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 09.05.2017 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 19.06.2017 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt beabsichtigt, zum 19.06.2017 mit den archäologischen Grabungen zu beginnen, um den planmäßigen Ablauf der Gesamtbaumaßnahme zu gewährleisten. Die Arbeiten sollen auf dem 1. Bauabschnitt der Deichbaustrasse im Verfahrensgebiet starten. Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Deichbaumaßnahme ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Begründung des Sofortvollzugs

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die umgehende Bereitstellung der für die Tresse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten der neuen Deichanlage zu beginnen.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden. Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später.

Der Bau des Hochwasserschutzdeiches ist aus Gründen des Gemeinwohls unbedingt notwendig. Für Retzau wurde ein erhöhtes Hochwasserrisiko festgestellt. Das Vorhaben ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt. Den durchgeführten Untersuchungen zufolge können sich Spitzenabflüsse und Hochwasserstände künftig weiter erhöhen und häufiger auftreten.

Das öffentliche Interesse am Schutz der Bevölkerung vor Gefahren oder Schäden durch unzureichenden Hochwasserschutz der Ortslage Retzau sind besonders gewichtige und auch dringende öffentliche Interessen.

Der mit dem Vorhaben verbundene Zugriff auf das Eigentum der Betroffenen ist für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens unbedingt erforderlich. Bei einer großflächigen Überschwemmung bestehen Gefahren für das Hab und Gut der von der Überschwemmung Betroffenen sowie für öffentliche Kultur- und Sachgüter und die öffentliche Infrastruktur.

Der Hochwasserschutz ist eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, bei dem die Interessen der durch das Vorhaben belasteten Eigentümer gegenüber den öffentlichen Interessen zurücktreten müssen.

Nur durch die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen wird dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt ermöglicht, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für den Hochwasserschutzdeich zu beginnen.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Deichneubau Hochwasserschutz Altjeßnitz geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses geboten.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag




Näter

Die Vorläufige Anordnung, das Verzeichnis der zu entziehenden Flächen (Anlage 1) und die dazu gehörenden Karten liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161 zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau OT Dessau eingeholt werden (Tel.: 0340 6506-467 Herr Faßl).

Im Auftrag



Görisch

Anlage 1 zur Vorläufigen Anordnung vom 09.05.2017

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe Flurstück	Größe der Flächeninanspruchnahme in m ²		
				dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche in m ²	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche in m ²	gesamt
Raguhn	7	97/3	1612	24	0	24
Raguhn	7	98/2	5052	966	2607	3573
Raguhn	7	99/2	990	276	533	809
Raguhn	7	95/3	5515	132	1437	1569
Raguhn	7	95/1	2828	0	106	106
Raguhn	7	95/2	301	0	152	152
Raguhn	7	210	1966	0	8	8
Raguhn	7	96/1	11821	0	57	57
Raguhn	7	113	47960	9216	2341	11557
Raguhn	7	160	31091	696	0	696
Raguhn	7	112	40032	0	32	32
Raguhn	7	102	4140	790	455	1245
Raguhn	7	100	30383	4195	2662	6857
Raguhn	7	101	11028	2950	1024	3974
Raguhn	7	103	11213	3465	1611	5076
Raguhn	7	104	14578	6645	0	6645
Raguhn	7	105	16805	2195	1105	3300
Raguhn	7	153	7448	26	0	26
Raguhn	7	152	7449	495	0	495
Raguhn	7	151	7487	565	0	565
Raguhn	7	150	10023	685	0	685
Raguhn	7	149	9883	541	0	541
Raguhn	7	106	12274	770	390	1160
Raguhn	7	148	10098	515	0	515
Raguhn	7	146	112164	1763	0	1763
Raguhn	7	145	7150	1110	3049	4159
Raguhn	7	136	3550	78	40	118
Raguhn	7	141	29884	778	565	1343
Retzau	2	303	74442	5275	244	5519
Retzau	2	501	180	0	37	37
Retzau	2	502	1751	417	871	1288
Retzau	2	488	116541	13204	2540	15744
Retzau	2	339	121	121	0	121
Retzau	2	503	173	173	0	173
Retzau	2	522	10061	396	3792	4188
Retzau	2	523	3331	0	7	7
Retzau	2	540	17861	0	529	529
Retzau	2	498	17459	0	297	297
Retzau	2	504	6037	984	3930	4914
Retzau	2	487	42527	1779	3808	5587
Flächenenzug gesamt				61225	34229	95454